

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0409/06/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0409/06	29.11.2006

Absender Oberbürgermeister	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.12.2006

Kurztitel

Änderung der Anlage zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausschluss von Abfällen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Anlage zur Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung wie folgt:

Die Abfallarten

- 03 03 08 Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
- 04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterial (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
- 04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern

sowie alle Abfallarten der Hauptgruppe 20 Siedlungsabfälle

werden nicht aus der Entsorgungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ausgeschlossen.

Begründung

Der öffentlich-rechtliche Entsorger kann mit Zustimmung der oberen Abfallbehörde Abfälle aus gewerblichen Herkunftsbereichen von der Entsorgung insgesamt oder von Teilleistungen (z. B. Einsammlung) ausschließen, wenn diese nicht gemeinsam mit Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können.

Der Antrag auf Zustimmung zum Ausschluss der in der DS 0409/06 in der Anlage entsprechend gekennzeichneten Abfallarten wurde dem Landesverwaltungsamt am 13.09.2006 zugesandt.

Mit Schreiben vom 21.11.2006 (Posteingang 24.11.2006) teilte das Landesverwaltungsamt vorab mit, dass dem Ausschluss der o. g. Abfallarten nicht zugestimmt werden kann.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass diese Abfallarten nicht von der Entsorgung ausgeschlossen werden. Für diese Abfallarten entfällt in der Anlage zur Satzung die Kennzeichnung in den Spalten 3 bis 5. Die Kennzeichnung (X) erfolgt dagegen in der Spalte 6 = Entsorgungspflicht.

Am Text der Neufassung der Satzung gibt es dadurch keine Änderungen.

Dr. Trümper
 Oberbürgermeister